

Hallisches patriotisches  
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Zweytes Quartal. 25. Stück.

Den 22. Junius 1833.

---

Inhalt.

Wie Herr Bartmann den Better Märten kurirte. — Verzeichniß der Predigten. — Sammlung für Reichenbach und Wellmitz. — Garnison-Einquartierung. — Verzeichniß der Gebornen ic. — 62 Bekanntmachungen. — Pränumerationsanzeige.

---

Wie Herr Bartmann den Better Märten  
kurirte.

---

Better Märten, (das ganze Dorf titulirte ihn so, weil er gar gutmüthig und zutraulich, dabey überaus freygebig mit seiner Betterschaft war,) Better Märten also würde ein kapitaler Bauer und überhaupt ein Ehrenmann gewesen seyn, wenn er nicht einen gewissen Fehler an sich gehabt hätte, den Viele mit Unrecht ein viehisches Laster nennen. Er trank nämlich nicht, wie das liebe Vieh thut, bloß dann, wann er Durst hatte, sondern weit öfter, und mehr, als die Noth erheischte; — auch nicht, viehartig, klares Quellwasser, sondern nur, was in jenen Häusern quillt, die einen hölzernen Arm mit dem winkenden Lannenbusch über die Straße herausstrecken.

XXXIV. Jahrg.

(25)

Bloß

Bloß dem Zünglein zu Liebe, welches immer unerfättlicher lechzte, fragte er nichts darnach, wie es dem Magen und dem Kopfe zuschlug; da geschah es denn nicht selten, daß er aus einem solchen Hause hervortaumelte, ohne zu wissen, wie er hineingekommen, oder wo er sein eignes wiederfinden solle; — dachte auch manchmal mitten auf der Landstraße, er sey schon daheim, streckte sich quer über den Weg, — wo er oft recht hübsch weich zu liegen kam, — und hielt ein tüchtiges Schläschen in guter Ruhe. Anfangs schämte er sich freylich, wenn er aufwachte und sein schmutziges Feldbette näher betrachtete; er nahm sich dann auch vor, von nun an einen andern Lebenswandel zu führen; allein die reizende Gelegenheit und lockende Gesellschaft erwischten ihn immer wieder, wenn er der üblen Gewohnheit entfliehen wollte, und führten ihn dann nur noch schneller abwärts; — denn man weiß ja, wie schwer es sey, jemanden aufzuhalten, der einmal berglein ins Stolpern gerathen ist!

Alle verständigen Leute, die den Martin früher in seiner guten Zeit gekannt hatten, sagten: „Es ist jammerschade um ihn!“ Die losen Gesellen aber bedienten sich seiner zur Kurzweil, und er mußte manches heimlich angeflickte Hasenschwänzchen und manchen angeschwärzten Schnurrbart mit heimnehmen, er mochte nun wollen oder nicht.

Eines Abends kommt Herr Bartmann, der Dorfbarbier, — der zugleich ein geschickter Chirurgus, — oder wie ihn die Bauern benannten, Gregorius war, — guten Muthes die Landstraße her aus dem nächsten Flecken, wo er eben eine schwere Kur vollendet hatte. Einen schönen Thaler Geld in  
der

der Tasche, und seine Werkzeuge und Bandagen im Bündel, kehrt er vergnügt wieder heim, und ein junger Bursche hat sich zu ihm gesellt, wo sie denn dies und das zusammen sprechen, als plötzlich der Eine fragt: „Was liegt denn dort, wie ein verlor- nes Scheit Holz, im Fahrgleise?“ — „Aha!“ sagt der Andere: „Das ist sicherlich der Better Märten; den haben sie einmal im Schrappenheimer Wirths- hause niedergetrunken!“

„Was ist zu thun?“ spricht der Chirurgus, der ein gutmüthiger, mitleidiger Mann war; „Hier dürfen wir ihn nicht liegen lassen, da die Nacht vor der Thür ist; und doch wirds schwer halten, daß wir ihn in diesem Zustande fortbringen, denn er ist einer der dicksten Männer in der Gemeinde und wiegt etli- che gute Centner.“

„Weiß Er was,“ sagte der Gefährte, „ich laufe geschwind ins Dorf und hole mir meinen Schieb- farren; dann will ich mit dem schweren Bündel schon fertig werden!“

„Brav, lieber Sohn!“ antwortete Herr Bart- mann: „und bis zu deiner Wiederkunft sitze ich hier Wache, damit ihm kein Leids geschieht.“

Wie nun der junge Geselle fort ist, und der Chirurgus neben dem Schnarcher auf dem Kaine sitzt und denkt: „Wie wird nur die arme Frau lamenti- ren; und wie werden sich die beyden hübschen Töchter schämen, wenn wir ihn nun bringen, und er schlöt- tert auf dem Karren herum, wie ein abgestochenes Kalb!“ — Da fällt ihm plötzlich ein, noch eine Hauptkur an diesem unheilbar scheinenden Patienten zu versuchen. „Hilft es nicht, so wirds doch auch

\*\*

nichts

nichts Schaden!“ ruft er laut vor Vergnügen über seinen Einfall; holt geschwind sein Bindezeug mit den Beinschienen hervor, zieht den Schläfer Stiefeln und Strumpf ab, und schient ihm sein rechtes Bein so derb, daß Vetter Warten im Schlafe zu stöhnen anfängt, und nur nach vielem unverständlichen Grunzen wieder in die Betäubung zurücksinkt. Kaum ist Herr Hartmann fertig, als der muntere Bursche mit seinem Körnlein im Trabe herbeykilt.

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

## Chronik der Stadt Halle.

### 1.

Am dritten Sonntage nach Trinitatis (den 23. Junius) predigen in Halle:

Zu U. L. Frauen: Um  $\frac{7}{9}$  Uhr Herr Superintendent Fulda. Um 2 Uhr Herr Diaconus Lic. Franke. Allgemeine Beichte Sonnabend den 22. Junius Derselbe.

Zu St. Ulrich: Um  $\frac{7}{9}$  Uhr Herr Oberprediger Dr. Ehrich. Um 2 Uhr Herr Diaconus Schiff. Um 11 Uhr akademischer Gottesdienst Herr Consistorialrath und Professor Dr. Tholuck. Allgemeine Beichte Sonnabend den 22. Junius Herr Professor Dr. Marks.

Zu St. Moriz: Um  $\frac{7}{9}$  Uhr Herr Superintendent Guerike. Um 2 Uhr Herr Diaconus Dr. Hefekiel. Allgemeine Beichte Sonnabend den 22. Junius Derselbe.

In

In der Domkirche: Um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Herr Domprediger Dr. Rienäcker. Um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr Herr Hofprediger Dr. Dohlhoff.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Dr. Hesekeel.

Zu Neumarkt: Um  $\frac{7}{9}$  Uhr Herr Pastor Held.  
Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Siemann. Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.

## 2.

## Sammlung für Reichenbach und Wellmiz.

Mit gerühretem Danke zeige ich die reichen Gaben an, welche mir von meinen wohlthätigen Mitbürgern zur Milderung fremder Noth überbracht wurden; so hat sich denn der menschenfreundliche Sinn der Einwohner von Halle abermals bewährt und nicht vergebens ist gewesen die darauf gegründete Bitte. Ich empfang vom 13. bis zum 18. Junius: M. P. 3 Thlr. Gold, H. P. 5 Thlr. Kassenanweisung, C. S. 5 Thlr. Kass. Anw., aus Paulinchens Sparbüchse 8 Gr. sächf. u. 2 Mariengroschen, H. M. 1 Thlr., dessen Werkmeister, der oft in Reichenbach beherbergt worden, 2 Sgr. 6 Pf., Fr. W. P. geb. D. 10 Sgr., zugleich ein Packet Kleider u. Wäsche, L. 1 Thlr., D. H. 1 Thlr., Hr. Th. 1 Thlr. Kass. Anw., C. St. 5 Berl. Ell. Leinwand und 1 baumw. Tuch für die nothdürftigste Familie, ungen. 5 Sgr., Dr. B — s 1 Thlr. Kass. Anw., Hr. Sch. 1 Thlr., Hr. Pr. Bl. 1 Thlr., ein ungen. Dienstmädchen 25 Sgr., ungen. ein Packet Kleidungsstücke, Hr. S. 15 Sgr., D. E. 1 Thlr., Hr. R. 1 Thlr., Hftn., mit Dank gegen Gott, der ihn vor wenig Wochen vor ähnlichem Unglück behütet, 2 Thlr., ungen. 7 Sgr. 6 Pf., ungen. 2 Sgr. 6 Pf., Hr. Sch — r 1 Thlr., B. W. 5 Sgr., Fr. M. D. 15 Sgr., ungen. 1 Thlr.

1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., Hr. D. W. 2 Thlr., F. B. 6 Thlr. Kass. Anw., G. B. 1 Thlr., W. 10 Sgr., deren Tochter verehel. W. 5 Sgr., F. M. 2 Thlr., Hr. Pr. B — 1 2 Thlr., ungen. 10 Sgr., M. E. A. 10 Sgr., ungen. 10 Sgr., D. H. H. 2 Thlr., P — g 3 Thlr. Kass. Anw., F. C. S. (mit einem ächt christl. Gesinnung zeigenden Briefe) 5 Sgr., L. 1 Thlr., M. Sal. 15 Sgr., ungen. 5 Sgr., desgleichen ein Tuch und drey Paar Strümpfe, Victualienh. A. K. 20 Sgr., W. B. wenig aber mit willigem Herzen 15 Sgr., P. 1 Thlr., ungen. 10 Sgr., ungen. 10 Thlr., ungen. als Erlös einer Privatauspielung selbstverfertigter weibl. Arbeiten 10 Thlr., von einigen Officianten der Königl. Irrenheilanstalt 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., ungen. 10 Sgr., ungen. 2 Thlr., K. 20 Sgr., ungen. 12 Sgr. 6 Pf., ungen. 2 Thlr. 10 Sgr., ungen. 1 Thlr., ungen. 15 Sgr., F. 10 Thlr. Gold, eine ungen. Wittwe 1 Thlr., K. 2 Thlr., Fr. L. 10 Sgr., desgl. ein Packet Kleidungsstücke, Hr. K. Lg. 2 Thlr. Kass. Anw., F. S. 1 Thlr., von den Lehrern und Schülern der Marienschule 3 Thlr. 15 Sgr., Hr. C. L. 1 Thlr., bey der Taufe des kl. P. L. von M. G. gesammelt und abgegeben von F. L. 2 Thlr. 15 Sgr., H. C. St. zwey Tuchröcke, A. J. 10 Sgr., ungen. 5 Ellen Feinwand, K. 1 Thlr., Wittwe J. 10 Sgr., Fr. A. v. L. 3 Thlr., ungen. 1 Thlr., C. B. durch H. K. F. 1 Thlr., W. 22 Sgr. 6 Pf., ungen. 50 Thlr., Hr. Lgr. B. 2 Thlr., C. H. H. 1 Thlr., P. A. W. 2 Thlr., D. 3 Thlr.; in Summa 134 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. Cour., 23 Thlr. Kass. Anw. und 13 Thlr. Gold.

Bei den meisten der Gaben war die Bestimmung für Reichenbach bemerkt, bey einigen für Wellmiz, bey andern war angezeigt, daß sie für beyde Orte getheilt werden sollten. Mehrere waren unbestimmt.

Fr. Hesekiel.

3.

## Garnison = Einquartierung.

Für den künftigen Monat Julius wird 1) das Ulrichs-  
viertel, 2) Steinthor, 3) Leipzigerthor = Vorstadt die  
hiesige Garnison ins Quartier empfangen. Hierbei  
gelten als erste Tour alle Brüche für voll.

Halle, den 18. Junius 1833.

Das Quartieramt. Ludwig.

4.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle u.

May. Junius 1833.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 22. May dem Bücher-  
Auctionator Lippert ein S., Paul. (Nr. 738.) —

Den 5. Junius eine unehel. Tochter. (Nr. 967.)

Ulrichsparochie: Den 26. May dem Oekonom  
Lehmann ein S., Adolph Wilhelm. (Nr. 1635.) —

Den 6. Junius dem Wauergesellen Gittel ein S.,  
Johann Friedrich Gottlieb. (Nr. 455.) — Den 13.  
dem Schneidermeister Heinrich eine Tochter, Anna  
Sophie. (Nr. 233.)

Moritzparochie: Den 16. May dem Schneidermei-  
ster Buchholdt eine T., Johanne Christiane Marie.

(Nr. 672.) — Den 23. dem Tischlermeister Mühl-  
mann eine T., Auguste Wilhelmine. (Nr. 545.)

Domkirche: Den 2. May dem Professor Laspeyres  
ein S., Ernst Heinrich Richard. (Nr. 1672.)

Neumarkt: Den 14. Junius dem Schmiedemeister  
Senff eine T., Dorothee Emilie. (Nr. 1287.) —

Den 15. dem Mätler Reuter eine T., Friederike  
Auguste. (Nr. 1265.) — Den 16. dem Tischlergesel-  
len Selle ein S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 1077.)

Glaue

**Glauchau:** Den 10. May dem Schuhmachermeister Fröbe eine Z., Marie Louise. (Nr. 1674.)

b) **Getrauete.**

**Marienparochie:** Den 16. Junius der Chirurgus Hoffmann zu Ammendorf mit M. C. A. Dittler genannt Schmidt.

**Neumarkt:** Den 16. Junius der Schuhmachermeister Halle mit M. C. Faust.

c) **Gestorbene.**

**Marienparochie:** Den 9. Junius des Handarbeiters Ulrich Ehefrau, alt 70 J. Entkräftung. — Des Maurergesellen Scholle Z., Johanne Friederike, alt 2 J. 1 M. 5 Z. Auszehrung. — Den 12. der Fäsilir Sonnewald, alt 22 J. 9 M. Blutdurchfall. — Des Schuhmachermeisters Sauck Z., Sophie Auguste Wilhelmine, alt 2 J. 11 M. Schlagfluß.

**Ulrichsparochie:** Den 11. Junius des Handarbeiters Steig Wittwe, alt 61 J. Schlagfluß. — Den 12. des Soldaten Persanowsky Wittwe, alt 68 J. 11 M. Brustkrankheit. — Den 15. des Schneidermeisters Heinrich Z., Anna Sophie, alt 2 Z. Schwäche.

**Morixparochie:** Den 11. Jun. des Kanzley, Assistenten Rosenthal Ehefrau, alt 36 J. 2 M. 1 W. Brustkrankheit. — Den 15. des Bäckermeisters Wölcke nachgel. Z., Johanne Christiane Dorothee, alt 36 J. 7 M. 2 W. Lungenschwindsucht.

**Krankenhaus:** Den 6. Junius die Dienstmagd Weber, alt 43 J. Mutterkrebs.

**Neumarkt:** Den 10. Junius der Schuhmachermeister Kaul, alt 45 J. 6 M. Auszehrung. — Den 15. des Maurergesellen Kötter Sohn, Johann Friedrich Franz, alt 3 W. 1 Z. Krämpfe.

Glauchau



Glauch: Den 15. Junius des Handarbeiters Heyne  
T., Johanne Rosine, alt 5 J. 1 M. 2 W. Unter-  
leibszündung. — Den 16. des Fischermeisters  
Kartmann Wittwe, alt 85 J. Schlagfluß.

Geb. 12. Gest. 14. — 2 mehr gestorben als geboren.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Hefekiel.

### Bekanntmachungen.

Mit Bezugnahme auf die unterm 11. May c. er-  
lassene Bitte um milde Beyträge für das Martinsstift  
zu Erfurt wird hierdurch bekannt gemacht, daß an sol-  
chen in hiesiger Stadt 27 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. einges-  
gangen und heute dem Vorsteher der Anstalt zugesandt  
worden sind. Halle, den 12. Junius 1833.

Der Oberbürgermeister Dr. Mellin.

Die in Bezug auf das Verbot öffentlicher Ausspie-  
lungen ergangene und durch das Amtsblatt publicirte  
Verordnung Königl. Hochlöbl. Regierung zu Merseburg  
vom 14. Februar 1827 des Inhalts:

Durch die Verordnung vom 7. Decbr. 1816. §. 4.  
sind alle öffentliche Auspielungen unbeweglicher oder  
beweglicher Gegenstände, bey einer fiskalischen Strafe  
von 300 Thlr. und Entrichtung des doppelten Betra-  
ges des bey der Auspielung gezogenen Vortheils an  
die Orts-Armentasse, untersagt, und durch die Aller-  
höchste Kabinettsordre vom 26. März 1825 ist ange-  
ordnet, daß die Auspielungen von Grundstücken, die  
innerhalb Landes belegen sind, bey gleicher Strafe  
auch durch auswärtige Lotterien nicht statt finden sollen.

(Gesetzsammlung Jahrgang 1817. S. 5, und Ge-  
setzsammlung Jahrgang 1825. S. 22.)

Auf

Auf Anordnung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen werden obgedachte gesetzliche Bestimmungen hierdurch in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 14. Februar 1827.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

wird hiermit in Folge höherer Veranlassung zur genauesten Befolgung und Nachachtung in Erinnerung gebracht und dabey besonders auf die Allerhöchsten Kabinetordres vom 7. Decbr. 1816, 26. März 1825 und 20. März 1827, wie solche in der Gesetzsammlung abgedruckt sind, verwiesen, wornach unter andern namentlich Folgendes bestimmt ist:

- 1) Wer ohne ausdrückliche Genehmigung des Staats öffentliche Lotterien innerhalb Landes unternimmt, Glücksbuden errichtet, oder öffentliche Auspielungen unbeweglicher oder beweglicher Gegenstände veranstaltet, soll, ohne Rücksicht auf den Betrag des Einsatzes zur Lotterie oder auf den größern oder geringern Werth der auszuspielenden Gegenstände, eine fiskalische Strafe von dreyhundert Thalern erlegen, und außerdem den doppelten Betrag des bey der Lotterie oder der Auspielung gezogenen Vortheils an die Armenkasse des Orts entrichten. Der Denunciant erhält die Hälfte der bestimmten fiskalischen Geldstrafe.
- 2) Die Auspielung von Immobilien, so innerhalb Landes belegen sind, darf auch nicht durch auswärtige Lotterien statt finden, bey Vermeidung der ad 1 gedachten Strafen.
- 3) Als erlaubte Privat-Auspielungen, im Gegensatz der verbotenen öffentlichen, sind nur solche zu betrachten, welche in Privatzielen zum Zweck eines gefälligen Vergnügens oder der Mildthätigkeit veranstaltet werden.
- 4) Hiernach sind alle Auspielungen von Grundstücken, als in einem Privatziel unausführbar, unbedingt verboten, und unterliegen, in welcher Form oder zu

wel-

welchem Zweck sie auch unternommen werden mögen, den ad 1 gedachten Strafbestimmungen.

- 5) Nur für einzelne Fälle, insbesondere zur Ausführung wohlthätiger Zwecke oder zur Beförderung des Kunstfleißes, sind die hohen Ministerien des Innern und der Finanzen ermächtigt, auch öffentliche Auspielungen beweglicher Gegenstände, mittelst gemeinschaftlich zu ertheilender Konsense, unter den Maßgaben zu gestatten, daß selbige niemals in Verbindung mit einer in- oder ausländischen Lotterie unternommen, und in jedem Falle die Bedingungen der Ausführung im Erlaubnißscheine bestimmt und deutlich vorgeschrieben werden. Halle, den 9. Junius 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Damit das Publikum sich beym Gebrauch chirurgischer Hülfe nicht an Personen wende, die zur Ausübung der Chirurgie nicht berechtigt sind, bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß nur

- 1) Herr A. C. Bucerius,
- 2) ; J. G. Straubel,
- 3) ; C. L. Thamhayn,
- 4) ; A. B. Kaußsch,
- 5) ; J. Steuer,
- 6) ; J. R. Wiebach,
- 7) ; A. Finzelberg

als approbirte Wundärzte hier wohnhaft und die bloßen Barbieri zur Leistung chirurgischer Hülfe nicht qualificirt und berechtigt sind.

Halle, den 14. Junius 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Dem bestehenden Verbote entgegen haben mehrere Oekonomen in neuerer Zeit anderweit Schutt und Dünger auf öffentliche Plätze vor der Stadt aufgelagert.

Dies kann jedoch durchaus nicht länger gestattet werden, vielmehr wird das fernere Auflagern solcher Schutt- und Düngerhaufen auf öffentlichen Plätzen und an Communicationswegen hiermit bey einer Polizeystrafe von  
Zwey

Zwey Thaler und mit der Bestimmung untersagt, daß überdies der Schutt oder Dünger, welcher dem entgegen anderweit auf den fraglichen Stellen aufgelagert werden sollte, Behufs sofortiger Wegschaffung zum Besten der Armentasse verkauft werden soll und wird.

Zur gänzlichen Räumung gedachter Stellen von bereits aufgelagerten Dünger oder Schutt, in so weit dessen Wegschaffung aus gesundheitspolizeylichen Rücksichten oder wegen etwaniger Versperrung der Communicationswege nicht alsbald nöthig und daher besonders angeordnet werden wird, wird hiermit eine Frist bis zum 15. Oct. d. J. bestimmt, nach fruchtlosem Ablaufe derselben aber ebenfalls nach dem vorstehenden Präjudice wegen neuer Aufhäufung dergleichen Verunreinigungen verfahren werden.

Halle, den 17. Junius 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Mit Bezug auf unsere Aufforderung vom 3. May c. (abgedruckt im 19. und 20. Stück des patriotischen Wochenblatts, desgl. im 36. und 37. Stück des Kuriers) an die hiesigen Einwohner zur Einzeichnung ihrer außerhalb Halle im Jahre 1813 gebornen Söhne in die Stammrolle, werden nun auch alle diejenigen jungen Leute, welche sich nur temporär in irgend einem Gesindedienste, oder als Gehülfen, Gesellen, Lehrburschen zc. hieselbst aufhalten und ebenfalls außerhalb hiesiger Stadt im Inlande

- a) in dem Zeitraume vom 1. Januar bis ult. Decem-  
ber 1813 geboren sind,
- b) dieses Alter bereits überschritten, sich aber noch nicht vor einer Kreis, Aushebungs, Behörde zur Musterung gestellt haben, endlich
- c) sich zwar gestellt, über ihr Militair, Dienstverhältnis zur Zeit jener frühern Bestellung wegen zeitiger körperlicher Unbrauchbarkeit einstweilige Berücksichtigung, aber noch keine feste Bestimmung erhalten haben,

hier

hierdurch aufgefordert, sich Behufs ihrer Eintragung in die Stammrolle mit den über ihr Alter sprechenden, und die etwanigen frühern Bestimmungen über ihr Militairverhältniß beurkundenden Attesten versehen,

den 28. und 29. Junius c.

jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in unserm Commissionszimmer auf dem Rathhause bey dem Herrn Stadtrath Adlung persönlich zu melden, um demnächst der Königl. Kreis-Ersatz-Commission den 15. und 16. Julius c. vorgestellt werden zu können.

Wird der gegenwärtigen Aufforderung ungeachtet die Anmeldung versäumt, so zieht dies gesetzlich die Folge nach sich, daß die nicht angemeldeten, demnächst aber doch aufgefundenen Individuen, im Fall ihrer körperlichen Eignigkeit zum Militairdienst, ohne Rücksicht auf die bey der Loosung auf sie fallenden Nummer vor den übrigen Militairpflichtigen zum Dienst eingestellt werden, weshalb die Dienstherrschaften, Lehrherren und Meister hiermit veranlaßt werden, ihre resp. Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge zu obiger Verpflichtung anzuhalten.

Die hier selbst sich aufhaltenden außerhalb Halle gebornen Studirenden und Gymnasiasten berührt übrigens diese Aufforderung nicht, da denselben das Erforderliche besonders bekannt gemacht werden wird.

Halle, den 20. Junius 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.

Derjenige Herr, welcher in den ersten Tagen der vorigen Woche mit mir zwischen Passendorf und Zscherben zusammentraf und von mir ein Büchlein voll von verschiedenen Notizen erhielt, wird dringend um die Erfüllung seines Versprechens gebeten.

Halle, den 19. Junius 1833.

Kandidat Berends.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An

- 
- 1) An Frau Wittwe Schulz in Berlin.
  - 2) An Herrn J. G. L. Neubauer in Berlin.
  - 3) An Herrn Dr. med. Adler in Dorsten.
  - 4) An Herrn Apotheker Gebhardt in Eisleben.
  - 5) An Hrn. Amtsverwalter Rothe in Gatterstedt.
  - 6) An die Wittwe J. D. Nintel in Halle.
  - 7) An Herrn Candidat Filzig in Neubrück.
  - 8) An Hrn. Gottfried Böttcher in Oberdorf.
  - 9) An den Schneidermeister Jaug in Rathenow.
  - 10) An Herrn Apotheker Lorenz in Schönwalde.
  - 11) An Herrn Superint. Thilo in Seehausen.
  - 12) An Herrn Knopfmacher Ruprecht in Straubingen.
  - 13) An Frau Dürer in Sursee (Schweiz).
  - 14) An d. Handelsmann Fr. Dreyßig in Thurland.
- Halle, den 18. Junius 1833.

Königliches Postamt.  
Göschel.

---

#### Zinsenzahlung der Sparkasse.

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, als den 1. 2. 3. und 4. Julius d. J., werden die Zinsen von sämmtlichen in die hiesige Sparkasse eingelegten Geldern, auch von denen, die nur einen Monat stehen, während den Nachmittagsstunden von 1—5 Uhr gezahlt.

Es hat sich deshalb ein Jeder, welcher Sparkassenscheine in Händen hat, mit solchen an einem der genannten Tage bey dem Rendanten der Kasse, Herrn C. G. A. Kunde, zu melden, und die bis dahin fälligen Zinsen zu heben. Späterhin können zufolge der eingeführten Ordnung außer der gesetzlichen Zeit keine Zinsen mehr gezahlt werden. Halle, den 18. Junius 1833.

Director und Vorsteher der Sparkasse.  
Lehmann. Deyander. Dürking.

---

Den 1. Julius ist Gelegenheit nach Berlin zu fahren, so wie auch alle Woche Gelegenheit dahin ist.

Lohnfuhrmann Schaaf.  
Rannische Straße im Gasthof zur Rose.

---

Die Erben des verstorbenen Buchbindermeisters Wellinghoff beabsichtigen ihr zu Halle unter der Nummer 395 an der Leipziger Straße belegenes Haus und Zubehör, in welchem im Erdgeschosse ein Laden zum Handel nebst einem angebauten und heizbaren Altoven und einer großen Küche; ferner 7 Stuben, 6 Kammern, ein Keller, Hofraum und Seitengebäude, doppelte Bodenräume nebst 5 Bodenkammern und Räume zur Aufbewahrung des Feuerungsmaterials sich befinden, im Wege der Licitation freywillig zu verkaufen, daher ich Kauflustige einlade, in dem auf

den 26. Junius a. c. Nachmittags um 3 Uhr auf meiner Schreibstube angefesten Termine zu erscheinen und die Gebote abzugeben.

Halle, den 12. Junius 1833.

Justizcommissar und Notar C. S. Boselli.  
Brüderstraße Nr. 222.

Es haben sich zu dem Hause Nr. 257 auf dem kleinen Sandberge mehre Kaufliebhaber gefunden, weshalb sich die Erben der verstorbenen Vorbesitzerin entschlossen haben, solches an den Meistbietenden zu überlassen. In deren Auftrage lade ich daher Kaufliebhaber hierdurch ein, sich auf

den 28. Junius dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr in gedachtem Hause zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden und sollen in dem Termine die Kaufbedingungen näher bekannt gemacht werden.

Zugleich sollen zwey wohlgehaltene große Granatbäume ebenfalls meistbietend verkauft, und können die Gegenstände täglich in Augenschein genommen werden.

Halle, den 18. Junius 1833.

Dr. Stiffer.

Ein Haus in freyer Lage, dem neuen Universitätsgebäude gegenüber, mit mehreren, zum Theil großen Zimmern, welches sich sowohl zum Wohnhause für einen Professor als zu einer Restauration eignen würde, so wie eine Baustelle an der Promenade, weist zum Verkauf nach

der Maurermeister Börner  
auf dem Strohhof, Herrenstraße Nr. 2063.

Entbindungsanzeige.

Am 15. d. M., Abends um 7 Uhr, wurde meine liebe Frau, geborne Schiff, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Dieses entfernten Verwandten und Freunden zur Nachricht.

Magdeburg, den 16. Junius 1833.

Dr. Weber.

Am 11. d. M. Vormittags 9 Uhr starb meine gute Frau, Charlotte Caroline Louise geb. Schenk, nach 2monatlichen Leiden in ihrem 36sten Lebensjahre. Alle diejenigen, welche die Verewigte gekannt haben, werden fühlen, welchen unerseßlichen Verlust ich mit meinen 3 noch unversorgten Kindern durch ihr frühes Dahinscheiden erlitten habe, und sage zugleich dem menschenfreundlichen Arzte, Herrn Dr. med. Hänert, sowohl für die meiner verstorbenen Frau als mir in meiner 4monatlichen Krankheit unentgeltlich zu Theil gewordene ärztliche Hülfe, und alle denjenigen be- und unbekanntem edlen Menschen, die mich in meiner traurigen Lage unterstützt haben, meinen verbindlichsten Dank.

Halle, den 18. Junius 1833.

Der Kanzley-Assistent Rosenthal.

Mittwochs und Sonnabends fährt mein schon bekanntes Personenfuhrwerk von Halle nach Magdeburg. Bermbach im Gasthof zum goldnen Ring.

Für Reisende.

Es werden auch außer den schon bekannten Fahren nach Leipzig und zurück zu jeder Zeit Kutschfahren nicht nur nach Leipzig, sondern auch weitere Fahren zu angemessenen Preisen übernommen, da öfters gesagt worden ist, als ob ich keine weiten Fahren übernehme, ich bin zu Allem eingerichtet.

Liebrecht.

Es fahren jeden Sonntag Mittag halb Ein Uhr zwey verdeckte Bergnügungswagen vom Klausthore weg nach Lauchstädt, wer Lust hat, mit zu fahren, komme bey Zeiten.

L. Kert, am Klausthore Nr. 889.

Hierzu eine Beplage. Bekanntmachungen.